



An den Grossen Rat

19.5041.02

JSD/P195041

Basel, 17. April 2019

Regierungsratsbeschluss vom 16. April 2019

Schriftliche Anfrage Joël Thüring betreffend «Aktion Noël»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Joël Thüring dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Gemäss Medienmitteilung (Ende Dezember 2018) der Kantonspolizei Basel-Stadt war die Aktion "Noël" ein grosser Erfolg. Mit der Aktion von Beginn der Herbstmesse bis zum Ende des Weihnachtsmarkts soll Basel ein unattraktives Pflaster für Langfinger aller Art sein.

Entsprechend wurden bis zum Abschluss der Aktion im Jahr 2018 lediglich 47 Personen (2017: 80 / 2016: 120) kontrolliert. Davon nahm der Fahndungsdienst der Kantonspolizei 16 Personen (2017: 35 / 2016: 36) im Auftrag der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt fest – u.a. wegen Verdachts auf Taschen, Trick- oder Einbruchsdiebstähle.

Gemäss Mitteilung handelt es sich bei den 16 Personen (14 Männer und 2 Frauen) um Personen aus den folgenden Ländern:

Rumänien: 5 Personen

Algerien: 2 Personen

Albanien: 2 Personen

Georgien: 2 Personen

Moldawien: 2 Personen

Kroatien: 1 Person

Marokko: 1 Person

Tunesien: 1 Person

Ich ersuche den Regierungsrat um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Wurden im Jahr 2018 "nur" 47 Personen kontrolliert, weil weniger Verdachtsmomente vorlagen oder weil weniger personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt wurden?
2. Befinden sich die 16 Personen noch in Untersuchungshaft resp. welche Massnahmen wurden gegen diese Personen ergriffen?
3. Handelt es sich bei den verhafteten Personen um Wiederholungstäter?
4. Sind einige dieser Personen auch im Rahmen von illegalen "Betteltätigkeiten" in der Vergangenheit auf dem Kantonsgebiet angehalten (und verzeigt) worden? Falls ja, wie viele und wie oft?
5. Von den 16 festgenommenen Personen stammen sechs Personen aus EU-Staaten und zehn Personen aus Drittstaaten. Welchen konkreten Aufenthaltsstatus haben diese Personen resp. sind einzelne dieser Personen illegal in der Schweiz gewesen? Falls ja, wie viele?

6. Wurden entsprechend Landesverweise ausgesprochen, Personen abgeschoben oder andere ausländerrechtliche Massnahmen ergriffen?
7. Handelt es sich nach Auffassung des Regierungsrates bei den verhafteten Personen um Einzeltäter oder um Personen mit einer mutmasslichen Bandenzugehörigkeit?

In der Medienmitteilung wird zudem erwähnt, dass "professionelle Taschen- und Trickdiebe" während der Herbstmesse und dem Weihnachtsmarkt offenbar "inzwischen einen Bogen um Basel" machen und auch deshalb die Zahlen rückläufig sind.

8. Nimmt entsprechend die Zahl der Täter im Bereich Taschen-, Trick- und Einbruchsdiebstählen zu den übrigen Zeiten zu?

Joël Thüring»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

A. Einleitende Bemerkungen

Tatsächlich scheint die Kantonspolizei mit ihrer Aktion «Noël» während der vergangenen Jahre die Stadt Basel von Beginn der Herbstmesse bis zum Ende des Weihnachtsmarkts zu einem unattraktiven Pflaster für Langfinger aller Art gemacht zu haben. Obwohl grosse Menschenmengen namentlich auf professionelle Taschen- und Trickdiebe wie ein Magnet wirken, scheinen vielen von ihnen während der beiden Grossveranstaltungen inzwischen Basel fernzubleiben. Damit das so bleibt, wird die Kantonspolizei auch im kommenden Jahr ihr Engagement ungebremst fortsetzen.

B Zu den konkreten Fragen

1. *Wurden im Jahr 2018 «nur» 47 Personen kontrolliert, weil weniger Verdachtsmomente vorlagen oder weil weniger personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt wurden?*

Im Jahr 2018 wurden gleich viele personelle Ressourcen wie in den letzten Jahren eingesetzt, aber es lagen deutlich weniger Verdachtsmomente vor.

2. *Befinden sich die 16 Personen noch in Untersuchungshaft resp. welche Massnahmen wurden gegen diese Personen ergriffen?*

Gemäss Auskunft der Staatsanwaltschaft befindet sich eine Person in Sicherheitshaft. Zwei Personen wurden aus der Untersuchungshaft und zehn Personen aus der vorläufigen Festnahme entlassen. Drei Personen wurden anderen Kantonen zugeführt.

3. *Handelt es sich bei den verhafteten Personen um Wiederholungstäter?*

Gemäss Auskunft der Staatsanwaltschaft handelte es sich teilweise um Wiederholungstäter.

4. *Sind einige dieser Personen auch im Rahmen von illegalen «Betteltätigkeiten» in der Vergangenheit auf dem Kantonsgebiet angehalten (und verzeigt) worden? Falls ja, wie viele und wie oft?*

Nein. Das Betteln wird grundsätzlich im anonymisierten Ordnungsbussenverfahren geahndet und nur in Ausnahmefällen verzeigt. Mit Bezahlung der Busse ist die Sache erledigt und das Verfahren abgeschlossen, ohne dass Personendaten erfasst oder Akten angelegt werden.

5. *Von den 16 festgenommenen Personen stammen sechs Personen aus EU-Staaten und zehn Personen aus Drittstaaten. Welchen konkreten Aufenthaltsstatus haben diese Personen resp. sind einzelne dieser Personen illegal in der Schweiz gewesen? Falls ja, wie viele?*

Zwei festgenommene Personen konnten keine gültigen Ausweispapiere vorweisen. Diese Festnahmen erfolgten aber nicht aufgrund des Aufenthaltsstatuts, sondern infolge deliktischen Verhaltens. Zwei festgenommene Personen befanden sich im Asylstatus, die restlichen sechs Personen hatten ein Schengen- oder Touristenvisum.

6. *Wurden entsprechend Landesverweise ausgesprochen, Personen abgeschoben oder andere ausländerrechtliche Massnahmen ergriffen?*

Gemäss Staatsanwaltschaft wurde eine Person beim Strafgericht angeklagt und eine Landesverweisung beantragt. Die restlichen Verfahren wurden teilweise mit Strafbefehl abgeschlossen. In diesen Fällen kann keine Landesverweisung beantragt werden, das Migrationsamt hat aber entsprechenden Massnahmen gemäss Ausländer und Integrationsgesetz (Ausschaffung, Wegweisung, Einreiseverbot sowie Eingrenzung) geprüft und verfügt.

7. *Handelt es sich nach Auffassung des Regierungsrates bei den verhafteten Personen um Einzeltäter oder um Personen mit einer mutmasslichen Bandenzugehörigkeit?*

Gemäss Auskunft der Staatsanwaltschaft handelte es sich teilweise um Einzeltäterinnen/-täter und teilweise mutmasslich um Bandenmitglieder.

8. *Nimmt entsprechend die Zahl der Täter im Bereich Taschen-, Trick- und Einbruchsdiebstählen zu den übrigen Zeiten zu?*

Die Jahresstatistik 2018 zeigt im Bereich der Taschen-, Trick- und Einbruchsdiebstähle sowohl im Vergleich mit dem Vorjahr als auch im Vergleich mit dem Mittelwert der Jahre 2014 bis 2017 eine deutliche Abnahme.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Marco Greiner
Vizestaatsschreiber